

Bu Br. 179/I. K. N. V.

83

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Finanzen.

Auf die in der 39. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 18. November 1919 an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Johann Gürler und Genossen, betreffend „Maßnahmen zur Steuerung der Kleingeldnot“, beehe ich mich, folgendes zu erwidern:

Der Mangel an kleinen Zahlungsmitteln, der sich anfangs hauptsächlich in den an die besetzten Gebiete angrenzenden Teilen Österreichs geltend machte, später aber sich auch auf die anderen Gebiete der österreichischen Republik ausdehnte, ist der Aufmerksamkeit des Staatsamtes für Finanzen nicht entgangen. Als sich die ersten Anzeichen eines solchen Mangels bemerkbar machten, wurden im Staatsamt für Finanzen sofort Einleitungen getroffen, um für die aus dem Verkehr verschwundenen Münzen Ersatz zu schaffen. Es zeigte sich jedoch, daß die zur Ausprägung erforderlichen Metalle kaum zu beschaffen waren. Die Verzögerungen, die in der Auslieferung der bestellten eisernen Plättchen eintraten, bewirkten, daß sich die Ausprägung des restlichen Kontingentes von Eisenmünzen sehr schlepend gestaltete und ließen erkennen, daß die Herstellung eines neuen Kontingentes von Münzen aus Eisen als ausgeschlossen gelten müsse.

Es ergab sich sonach die Notwendigkeit, für die Herstellung neuer Münzen ein anderes Metall ausfindig zu machen, das die für die Prägung erforderlichen Eigenschaften besitzt und außerdem in den erforderlichen Mengen vorhanden ist. Da nun beim Übergang zu einem neuen Münzmetall wegen verschiedener technischer Schwierigkeiten erfahrungsgemäß stets längere Zeit verstreicht, bis die Prägungen mit dem neuen Metall aufgenommen werden können, war es von vorneherein klar, daß auf dem

Wege der Herstellung neuen Hartgeldes — zunächst wenigstens — dem Kleingeldmangel nicht abgeholfen werden konnte.

Es blieb demnach nichts anderes übrig, als vorerst zu dem Mittel papierener Geldzeichen zu greifen. Man hatte die Wahl zwischen der Herstellung von Münzscheinen im Kupferdruckverfahren, welches eine gegen Fälschungen einigermaßen schützbietende hochwertige drucktechnische Ausstattung ermöglicht, in der Herstellung aber längere Zeit erfordert, und der Ausgabe von im Buchdruckverfahren hergestellten Scheinen, die zwar schnell in größerer Auflage angesertigt werden können, dafür aber leichter der Gefahr einer Nachahmung ausgesetzt sind.

Da schleunige Abhilfe geboten war, entschloß man sich, das Buchdruckverfahren zu wählen. Bei dieser Sachlage schien es nun im Interesse der Verminderung der Gefahr einer Nachahmung ratsam, von der Ausgabe von Münzscheinen durch den Staat abzusehen und den Anträgen von Gemeinden und Ländern auf Ausgabe von Geldersatzzeichen für ihre Verwaltungsbezirke stattzugeben, weil die staatlichen Geldzeichen infolge der durch das große Umlaufgebiet bedingten ausgiebigeren Verwendbarkeit mehr Anreiz zur Fälschung bieten als die auf ein kleines Umlaufgebiet beschränkten, von einzelnen Gemeinden ausgegebenen Scheine. Das Staatsamt für Finanzen war sich der Nachteile, welche verschiedene Lokalgrenze Zirkulationen von Kleingeldscheinen mit sich bringen, wohl bewußt, doch schien aus den dargelegten Gründen die Ausgabe von Notgeld durch kleinere Verwaltungskörper als das geeignete und am wenigsten bedenkliche Mittel, um dem Notstand mit der gebotenen Beschleunigung abzuholzen.

2

Inzwischen wurden aber die eingangs erwähnten Vorarbeiten für die Herstellung neuer Münzen mit Energie betrieben. Die mit einer Mischung von Zink und Kupfer angestellten Versuche haben befriedigende Resultate ergeben und es ist gelungen, von dieser Legur das Quantum sicherzustellen, das für die Ausprägung der in Aussicht genommenen neuen Kontingente benötigt wird.

Ich werde mir gestatten, dem hohen Hause demnächst den Entwurf eines Gesetzes über die

Ausprägung neuer Münzen zu unterbreiten, und werde Veranlassung treffen, daß nach verfassungsmäßiger Genehmigung dieses Gesetzes sofort mit den Ausprägungsarbeiten begonnen werde. Es ist daher die Annahme berechtigt, daß Kleingeldmangel und Notgeldwirtschaft in naher Zeit als überwunden gelten könne.

Wien, 7. Dezember 1919.